

## Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Stabilisierung des Finanzsektors – Eigenkapitalvorschriften für Banken angemessen überarbeiten

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt

die Überarbeitung der derzeit geltenden Regelungen der Eigenkapitalvorschriften für Finanzdienstleistungsinstitute vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS). Im Hinblick auf die Ausgestaltung und das Inkrafttreten der zukünftigen Regeln hält es der Deutsche Bundestag zugleich für äußerst wichtig, dass die Kreditversorgung der deutschen Wirtschaft – insbesondere der mittelständischen Unternehmen – weiterhin gesichert ist. Darüber hinaus muss im Rahmen der internationalen Verhandlungen auch weiterhin darauf geachtet werden, dass die Chancengleichheit im Wettbewerb sowohl weltweit zwischen international tätigen Kreditinstituten als auch zwischen national und international tätigen Kreditinstituten aufrechterhalten, wo nötig verbessert und eine Benachteiligung für die mittelständische Wirtschaft vermieden werden.

Zu diesem Zweck fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, sich auf internationaler und europäischer Ebene dafür einzusetzen und bei den weiteren internationalen Verhandlungen gemeinsam mit der Deutschen Bundesbank darauf hinzuwirken, dass

- die von den G20 vereinbarten Reformen zum Finanzsektor, nach denen künftig jedes Produkt, jeder Akteur und jeder Finanzmarkt reguliert oder der Aufsicht unterliegen sollen, zügig und ohne jeden Zeitverlust auf europäischer und nationaler Ebene umgesetzt werden;
- zur Sicherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen im Rahmen der Selbstverpflichtung der G20-Staaten Basel II bis Ende 2011 in allen wichtigen Finanzzentren einzuführen ist und kein Zweifel besteht, dass die als Folge der Finanzmarktkrise vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht beschlossenen Maßnahmen ebenfalls in allen G20-Staaten umgesetzt werden;
- die künftigen Eigenkapitalregelungen so ausgestaltet sind, dass sie in Krisensituationen nicht prozyklisch wirken;
- bei der inhaltlichen Ausgestaltung und zeitlichen Umsetzung des vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht ausgearbeiteten Maßnahmenpakets auf eine angemessene Balance zwischen der Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems und den Wirkungen auf die Realwirtschaft geachtet wird. Insbesondere ist auf die Verbesserung von Eigenkapitalqualität und -quantität sowie die verstärkte Konsistenz und erhöhte Transparenz der neuen Regelungen und Anforderungen zu achten. Dabei ist der Gefahr einer Kreditklemme infolge der erhöhten Anforderungen an das Eigenkapital

durch angemessene Übergangsregelungen für die Nutzung bereits vorhandener und bis zur Umsetzung der neuen Regelungen aufgenommener Eigenkapitalinstrumente entgegenzuwirken;

- die Einführung eines „atmenden“ Kapitalpuffers vorangetrieben wird, der möglichst automatisch auf Veränderungen der im Konjunkturverlauf schwankenden Eigenkapitalanforderungen reagiert und im Konjunkturabschwung automatisch ab- und im -aufschwung aufgebaut wird;
- bei der Konzeption und Umsetzung höherer Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen für systemrelevante Institute auf methodisch überzeugende Ansätze für die Festlegung der mit der Bilanzsumme dieser Institute steigenden zusätzlichen Anforderungen zu achten ist, um so der so genannten Too-big-to-fail-Problematik entgegenzuwirken;
- die Bedeutung externer Ratingurteile zur Berechnung von Kapitalunterlegungen der Aktiva deutlich gemindert wird, stattdessen die Institute eigene Bonitätsurteile treffen müssen, deren Adäquanz von den Aufsichtsbehörden im Rahmen der allgemeinen Prüfungsdurchführung zu überprüfen ist;
- die Aufsicht über systemrelevante Institute verstärkt wird, auch durch qualitative Maßnahmen wie eine höhere Aufsichtsintensität und eine verbesserte grenzüberschreitende Zusammenarbeit;
- bei der Festlegung des Kreises der Vermögensgegenstände, die die Banken zur Erfüllung der neuen internationalen Liquiditätsstandards als Liquiditätspuffer vorhalten müssen, höchstmögliche Standards gewählt werden und dabei international gleiche Wettbewerbsbedingungen beachtet werden;
- vor der abschließenden Entscheidung über die Einführung einer geschäftsbegrenzenden Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß dem Auftrag der G20 die Ergebnisse der laufenden Auswirkungsstudien abzuwarten und intensiv zu evaluieren. Dabei sind diese Erkenntnisse insbesondere im Hinblick auf mögliche Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche Rechnungslegungsstandards und Behandlung von außerbilanziellen Positionen der abschließenden Entscheidung zugrunde zu legen, ob die Aufnahme der Leverage Ratio in die 1. oder die 2. Säule zielführender erscheint. Die dann vorgenommene Zuordnung sollte nach fünf Jahren evaluiert und nur bei positiven Effekten auf die Finanzmarktstabilität neu verlängert werden; ferner sollte die Leverage Ratio so ausgestaltet werden, dass zyklusverstärkende Effekte vermieden werden, die durch eine automatisch erzwungene Bilanzverkürzung im Falle einer Krise entstehen können; auch darf es mit Hilfe der Leverage Ratio nicht zu einer Benachteiligung bestimmter Geschäftsmodelle kommen. Eine Strukturpolitik zu Lasten etablierter deutsche Geschäftsmodelle darf nicht über den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht betrieben werden;
- bei der Umsetzung der Baseler Vorschläge auf EU-Ebene darauf geachtet wird, Besonderheiten von Kreditinstituten durch Rechtsform und/oder Geschäftsmodell in angemessener Weise Rechnung zu tragen, insbesondere bei der Definition des Eigenkapitals von Kreditinstituten, die nicht in der Rechtsform der Aktiengesellschaft firmieren; hier sollte ein prinzipienbasierter Ansatz gewählt werden.

Berlin, den 19. Mai 2010

**Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und Fraktion**  
**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**  
**Birgit Homburger und Fraktion**  
**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

## **Begründung**

Der BCBS hat am 17. Dezember 2009 die Konsultationsdokumente „Strengthening the resilience of the banking sector“ und „International framework for liquidity risk measurement, standards and monitoring“ veröffentlicht, mit denen er inhaltlich und vom Zeitplan her dem Wunsch der G20 nachkommt, die Regulierung der Finanzmärkte zu stärken, damit dieses nachhaltige Wirtschaftswachstum unterstützen und den Bedürfnissen von Unternehmen und Konsumenten nachkommen können.

Mit dem Dokument veröffentlicht der Ausschuss Vorschläge für die Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, die Anpassung der Eigenkapitalanforderungen in bestimmten Bereichen, die Einführung einer Verschuldungsquote und zur Eindämmung möglicher prozyklischer Effekte der risikosensitiven Eigenkapitalanforderungen sowie für kurz- und langfristige Liquiditätsstandards. Nahezu parallel zur öffentlichen Konsultation dieser Dokumente, die am 16. April 2010 endet, führt der Ausschuss eine quantitative Auswirkungsstudie durch, um die Effekte der geplanten Anpassungen abzuschätzen.

Auf der Grundlage der Stellungnahmen und der Ergebnisse der Auswirkungsstudie wird der Baseler Ausschuss seine jetzigen Vorschläge überarbeiten und zum Jahresende 2010 seine Empfehlungen vorstellen. Er ist sich bewusst, dass die neue schärfere Regulierung erst in Kraft treten kann, wenn sich die gesamtwirtschaftlichen Bedingungen wieder verbessert haben. Es ist daher geplant, die Anpassungen erst zum Jahresende 2012 einzuführen, wobei über die Dauer von Übergangsregelungen zum Bestandsschutz oder ein abgestuftes Inkrafttreten noch zu entscheiden ist.

Aus Sicht des Deutschen Bundestages wird das derzeitige Verhandlungsergebnis grundsätzlich mitgetragen, wenngleich noch an einigen Stellen Nachbesserungsbedarf besteht.

